

Betrifft:

**Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4616 Weißkirchen – Mag. pharm. Regina Liebscher**

Bezug:

**Kundmachung vom 23. April 2018 in der Amtlichen Linzer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
BHWLSanR-2018-102388  
Wels, am 11. April 2018

**K U N D M A C H U N G**

(gemäß § 48 Apothekengesetz)

Frau Mag. pharm. Regina Liebscher, Lederergasse  
58, 4210 Gallneukirchen, hat um  
die Erteilung der Konzession zum Betrieb  
einer neu zu errichtenden öffentlichen  
Apotheke in 4616 Weißkirchen, Obere  
Dorfstraße 23, angesucht.

Der Standort ist wie folgt definiert: Gesamtes  
Gemeindegebiet von 4616 Weißkirchen  
an der Traun.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie  
nach § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz,  
RGL. Nr. 5/1907 in der Fassung BGBl. I Nr.  
120/2017 betroffene Ärzte, welche den Bedarf  
an der neuen öffentlichen Apotheke  
als nicht gegeben erachten, sind berechtigt,  
allfällige Einsprüche gegen die geplante  
Errichtung innerhalb einer Frist von längstens  
sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung  
dieser Kundmachung in der Amtlichen  
Linzer Zeitung an gerechnet, bei der  
Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
mündlich oder schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden  
nicht berücksichtigt.

Für die Bezirkshauptfrau:  
**Mag. Andrea Hubmer MAS**